

Informationsblatt zur Durchführung einer Prüfung in abweichender Prüfungsform

Aufgrund der derzeitigen Einschränkungen des Lehr- und Prüfungsbetriebes ist es teilweise nicht möglich, die nach der jeweiligen Prüfungsordnung und den dazugehörigen Modulbeschreibungen vorgesehene Prüfungsform durchzuführen. Um eine Studienverzögerung nach Möglichkeit auszuschließen, bietet die Hochschule an, die Prüfung in einer alternativen Form durchgeführt werden. Die vorgesehene Prüfungsform kennen Sie aus der Modulbeschreibung. Die alternative Prüfung via Internet bedarf Ihrer Zustimmung. Hierüber möchte dieses Blatt informieren.

Verfahren:

- Es wird wie gewöhnlich protokolliert (keine elektronische Aufzeichnung der Prüfung).
- Zu Beginn der Prüfung werden Sie gefragt, ob Sie sich gesundheitlich im Stande sehen, an der Prüfung teilzunehmen.
- **Des Weiteren werden Sie gefragt, ob Ihnen der Inhalt dieses Informationsblattes bekannt ist und Sie der Änderung der Prüfungsform zustimmen. Ihre fernmündliche Zustimmung geht zu Protokoll.**
- Einzelheiten zum Prüfungsablauf und zu den technischen/organisatorischen Rahmenbedingungen werden gesondert bekanntgegeben.
- Bei der Ausgestaltung der Prüfung wird, da aufgrund der aktuellen Lage keine Aufsichtsperson bei den Prüflingen zugegen sein kann, durch geeignete Vorkehrungen die Nutzung unzulässiger Hilfsmittel und andere Täuschungsversuche verhindert werden. Beispielsweise soll
 - die zu prüfende Person während der Prüfung möglichst vollständig im Kamerabild erfasst sein und ausreichend Abstand zu Laptop/ PC einhalten
 - der Raum in dem die zu prüfende Person sich befindet soll vor Beginn der Prüfung einmal mit Hilfe der Webcam den Prüferinnen/Prüfern gezeigt werden, um sicherzustellen, dass sich keine unzulässigen Hilfsmittel in Reichweite befinden.
 - die zu prüfende Person muss allein im Raum sein und es muss ausgeschlossen sein, dass während der Prüfung unbemerkt für die Prüfer/innen weitere Personen Zugang erhalten – bspw. durch Ausrichtung der Kamera in Richtung Tür.
- Sollte es während der Prüfung zum Ausfall der Verbindung/des Bildes kommen, müsste die Prüfung wiederholt werden, sofern sich die Beteiligten nicht einig sind, dass der Ausfall zu vernachlässigen ist und keinerlei Auswirkungen auf das Ergebnis der Prüfung haben kann. Die Wiederholung kann - nach Absprache mit der zu prüfenden Person - auch direkt im Anschluss erfolgen, sofern dies nach Auffassung der Prüfenden möglich ist.
- Sollte es zu nicht unerheblichen Problemen in der Audio- oder Bildübertragung kommen, ist stets zu prüfen, ob hierdurch eine relevante Beeinträchtigung der Prüfung erfolgt. Gegebenenfalls muss die Prüfung abgebrochen werden.

Mögliche Schwierigkeiten bei der Durchführung einer Videokonferenzprüfung (nicht abschließende Liste):

- **Es können vermehrt Kommunikationsprobleme auftreten, z. B. weil die Steuerung des Rederechts ohne direkten Blickkontakt erschwert ist, weil die allgemeine Zeitverzögerung (z.T. Asynchronitäten) sowie der Wegfall gewohnter Signale (Gesten) und Status- bzw. Identitätsinformationen zu Unsicherheiten führen können.**
- **Unterbrechungen und Überschneidungen im Gespräch können zunehmen.**
- **Vielfältige Handlungsprobleme können auftreten. Weil kein gemeinsamer physischer und sozialer Kontext besteht, sind derartige Probleme nicht mehr wie gewohnt zu lösen.**
- **Die Technik kann versagen.**
- **Das Eigenbild kann Prüfungsangst verstärken.**

Die Kandidatin bzw. der Kandidat akzeptiert die Änderung der Prüfungsbedingungen und verzichtet darauf, diese im Wege der Prüfungsanfechtung geltend zu machen.